

Stellungnahme anlässlich des öffentlichen Fachgesprächs „Fachhochschulen“ des Bundestagsausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung am 29. Februar 2012

Forderungen:

1. Verstärkung der Hochschulpaktmittel für Fachhochschulen
2. Konsequente Förderung der Fachhochschulforschung

Relevanz der Fachhochschulen innerhalb des Hochschulsystems

Seit ihrer Gründung vor über 40 Jahren, haben Fachhochschulen zunehmend an Bedeutung für das deutsche Wissenschaftssystem gewonnen. Ihr Aufgabenspektrum und ihr Leistungsprofil haben sich in diesem Zeitraum substantiell gewandelt. Ebenso die hiermit verbundenen Anforderungen aus Politik und Gesellschaft. Damals wie heute jedoch stellt ein Fachhochschul-Studium eine sinnvolle, komplementäre Alternative zur klassischen Universitätsausbildung dar. Praxisnah und anwendungsorientiert ausgebildete Absolventen sind auf dem Arbeitsmarkt begehrt. Dies belegen die stabile und schnelle Integration in ausbildungsadäquate Berufsfelder und die darauf aufbauenden Karrierepfade. Nicht ohne Grund haben benachbarte Staaten wie Österreich oder die Schweiz das Erfolgsmodell „Fachhochschule“ in den 90er-Jahren adaptiert.

Fachhochschulen haben die Bildungsbeteiligung in unserem Land nachhaltig gestärkt und sich als Motor für den persönlichen, aber auch sozioökonomischen Fortschritt bewiesen. Die Umstellung ihrer Studiengänge im Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess haben sie zügig und sachgerecht vollzogen. Dabei kam ihnen sicherlich zugute, dass ihre Studiengänge schon zuvor klar strukturiert und stark an die Bedürfnisse der Studierenden angepasst waren.

Die stetig zunehmende Bedeutung des Forschungsauftrags der Fachhochschulen spiegelt sich sowohl in wachsenden Drittmittelvolumina als auch in ihrer Aufgabendefinition in den Landeshochschulgesetzen wider. Ebenso hat das Bundesverfassungsgericht ihn als Kernaufgabe anerkannt und ist in seiner Rechtsprechung damit von früheren, gegenteiligen Urteilen abgerückt. Gerade die anwendungsorientierte, vielfach interdisziplinär ausgerichtete Fachhochschul-Forschung stärkt das Innovationspotential der jeweiligen Region – ihre strukturellen Merkmale der Relevanz ist unbestritten. Über die stark an ihren zentralen Profilerkennzeichen ausgerichtete Forschungs- und Entwicklungszusammenarbeit haben sich mit der Zeit vielerorts stabile Kooperationsnetzwerke mit kleineren und mittleren Unternehmen herausgebildet.

Nachhaltige, strukturelle Stärkung des Fachhochschulbereichs erforderlich

Leider findet die Erfolgsgeschichte der Fachhochschulen bei der Verteilung von Ressourcen im Wissenschaftsbereich nicht die angemessene Würdigung. Aus Sicht der Hochschulkanzler ist bei der Verteilung von Studienplatzkapazitäten nach wie vor ein Zielwert im Verhältnis von 60 zu 40 zwischen Universitäten und Fachhochschulen anzustreben. Ohne hochschulpolitische Flankierung – sowohl von Seiten der Länder, als auch des Bundes – erweist sich dieses Entwicklungsziel jedoch als unerreichbar. Zwar wurden und werden bundesweit im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 Kapazitäten an Fachhochschulen deutlich erhöht. Jedoch hat der Wissenschaftsrat bereits im Jahr 2010 darauf hingewiesen, dass die Finanzierung dieses Aufwuchses lediglich temporär sei und es vielmehr einer dauerhaften Stärkung des Fachhochschulbereichs bedürfe.

Bei der Finanzierung ihrer Forschungstätigkeit bleiben die Fachhochschulen in hohem Maße auf entsprechende Projektfinanzierungen angewiesen. Die Budgets der Hochschulen selbst – in vielen Ländern werden die Haushaltsansätze trotz gewachsenem Aufgabenprofil über Jahre lediglich überrollt bzw. erheblich reduziert – bieten hierfür nur wenig Spielraum. Im Gegenteil: Während Universitäten durch ihre im Vergleich zu den Fachhochschulen eher auskömmliche Finanzierung und ihres ausgeprägten Mittelbaus die Probleme einer Projektfinanzierung eher kompensieren



können, ist die Weiterführung der von den Fachhochschulen über die Projektfinanzierung zusätzlich übernommenen Aufgaben nicht möglich.

Der Handlungsbedarf ist offenkundig. Bei der Gestaltung adäquater Rahmenbedingungen sehen die Hochschulkanzler (Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und -Kanzler der Fachhochschulen Deutschlands) nicht ausschließlich die Länder, sondern auch den Bund in der Verantwortung. Insofern begrüßen wir ausdrücklich, dass der Bundestagsausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung die Entwicklungsperspektiven des Fachhochschul-Sektors im Rahmen eines öffentlichen Fachgesprächs thematisiert. Die beiden folgenden Forderungen sollten in der Diskussion aus unserer Sicht berücksichtigt werden:

1. Verstetigung der Hochschulpaktmittel für Fachhochschulen

Nach den derzeitigen Prognosen der Kultusministerkonferenz ist ab der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts mit einem Rückgang der Studienanfängerzahlen mit klassischer Hochschulzugangsberechtigung zu rechnen. Dieser droht den bereits bestehenden Fachkräftemangel weiter zu verschärfen. Insbesondere vor diesem Hintergrund sollten Fachhochschulen von einem Kapazitätsabbau nach Auslaufen des Hochschulpaktes 2020 verschont bleiben. Darüber hinaus ist die kapazitative Verschiebung innerhalb des Hochschulbereichs in Richtung des oben benannten Zielwertes anzustreben.

Aufgrund ihres technisch-naturwissenschaftlichen Schwerpunkts bilden Fachhochschulen insbesondere für die Bereiche praxisnah und anwendungsorientiert aus, in denen künftig die höchsten Engpässe an akademisch Qualifizierten zu erwarten sind. Zudem leisten sie einen wichtigen Beitrag zur bedarfsgerechten Akademisierung von Berufsfeldern, beispielsweise im Gesundheitsbereich. Ferner gelingt es den Fachhochschulen am ehesten, die von der OECD wiederholt kritisierte, im internationalen Vergleich niedrige Bildungsbeteiligung durch Gewinnung nicht-traditioneller Studierendengruppen zu steigern. Gerade die zunehmende Öffnung der Hochschulen, in Folge des 2009 gefassten KMK-Beschlusses "Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung", kompensiert an Fachhochschulen den prognostizierten Rückgang traditioneller Studienbewerber. Gleichzeitig geht die zunehmende Heterogenität der Studierendenschaft mit vielfältigen Herausforderungen im Hochschulalltag einher. Der gesellschaftliche Bedarf an nichtklassischen Studienmodellen steigt. Duale bzw. berufs-/ausbildungsintegrierende, Teilzeit- oder berufsbegleitende Studiengänge erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Hier sind die Fachhochschulen bereits heute gut aufgestellt. Ihre hohe geografischen Dichte, ihre Präsenz in der Fläche und ihre regionale Verbundenheit machen sie für viele Studienbewerber besonders attraktiv.

Eine Verstetigung der Hochschulpaktmittel für Fachhochschulen oder ein auf Dauer angelegtes Programm zur Stärkung des Fachhochschulbereichs in mindestens gleicher Höhe ist somit dringend erforderlich. Hier sind die Länder gefordert, genau wie der Bund. Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat bereits den politischen Willen signalisiert, den bisherigen Landesanteil aus dem Hochschulpakt für den Fachhochschul-Bereich dauerhaft zu etablieren. Eine verbindliche, bundesweite Zusage würde den Hochschulen Planungssicherheit geben und ihnen außerdem die Entfristung bislang aus temporären Mitteln finanzierter Stellen ermöglichen.

2. Konsequente Förderung der Fachhochschulforschung

Die Bedeutung der Projektfinanzierung für die Forschungstätigkeit von Fachhochschulen wurde bereits skizziert. Um diese zu mindern, bedarf es eines konsequenten Ausbaus entsprechend zugeschnittener Forschungsförderprogramme sowie einer gezielten Öffnung breiter, bislang faktisch eher auf den universitären Sektor ausgerichteter Förderlinien. Bei der Programmgestaltung ist im Vorfeld darauf zu achten, dass entstehende Overheads des geförderten Projekts vollständig abgedeckt sind und von der hochschuleitigen Erbringung eines Eigenanteils abgesehen wird. Gewährte Pauschalzuschläge müssen in angemessener Höhe



Hochschulkanzler

angesetzt werden. Keinesfalls darf zusätzliches Forschungsengagement im Rahmen von öffentlichen Drittmittelprogrammen zu Lasten des Hochschulhaushaltes und somit zu Lasten anderer Kernaufgaben gehen. Nur eine aufgabengerechte, auskömmliche Finanzierung vermag weitere Entwicklungsimpulse im Bereich der Fachhochschulforschung zu setzen.

Wir regen an, diese beiden Forderungen in Ihrer Diskussion am 29. Februar zu diskutieren und in künftigen Planungen zu berücksichtigen.

Für Rückfragen:

Bernd Klöver
Bundessprecher der Hochschulkanzler
Tel. 040.428 75-9003
kanzler@haw-hamburg.de

Rolf Pohlhausen
Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der
Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen in NRW
Tel. 0231.9112-104
rolf.pohlhausen@fh-dortmund.de